

"Personalverwaltende Dienststelle" = Regierungspräsidium oder Schule?

Beitrag von „Huepferli“ vom 31. Dezember 2018 14:13

Der Titel sagt's. Adressänderungen etc. müssen der personalverwaltenden Dienststelle mitgeteilt werden - das ist schon das RP und nicht die Schule, oder? (Baden-Württemberg)
Merci d'avance.

Beitrag von „Moebius“ vom 31. Dezember 2018 14:48

Da solche Mitteilungen normalerweise auf dem Dienstweg erfolgen, spielt es in der Praxis keine Rolle - du gibst das Formular in der Schule ab und die leiten es dann ggf. weiter.

Beitrag von „wossen“ vom 31. Dezember 2018 15:44

Bei Adressänderungen schadet doppelt sicher nicht (bzw. im Sekretariat nachfragen, ob es weitergeleitet wird)...wörtlich genommen ist es das RP (bei sensiblen Sachen darauf achten, ob der Dienstweg erforderlich ist)